

Der Landvogt Johann Christoph von Benz beschriftet sich sehr ausführlich über den neuen Landschreiber Johann Sebastian Deyl. Ausf. Schloss Vaduz, 1724 Juli 20, AT-HAL, H 2614, unfol.

[1] Durchleüchtigster herzog.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr, etc.¹

Über euer hochfürstlich durchlaucht underm dato Neuschloss in der Dobrau², an mich erlassnen gnädigsten befehl, habe ich gehorsambst ohnermanglet, deroselben allhieigen verwaltheren Ludovici³, von solcher sehr gnädigsten resolution ins gleich die gebührendte eröffnung zu thuen, und hat er auch zu underthänigst, gehorsambster folge dessen mir hiebeygehend, zweiffelsohne zu gnädigster vernügenheit begriffnen, authentischen revers⁴ mit dem weitheren ersuchen zugestölt, euer hochfürstlich durchlaucht gehorsambst zu versichern, das gleichwie sich erfinden werde, das er in allen seinen dienstverrichtungen getreu und fleissig sich erzaigt, habe also auch er sich eine ehr machen, ein solches fehrner zu dero höchsten contento⁵ in dem werckh zu erzaigen, mithin auch nächstens wegen dieser erhaltenen, höchsten gnad, ein behöriges, underthänigstes danckhschreiben abzulassen.

Wo immittelst er solchemnach bis ubermorgen seinen abzug von hier nemmen, under dieser zeit aber sich angelegen sein lassen wird, nit allein mir die cassa sambt dem getraydt und anderen hoch benöthigten sachen zu ubergeben, sondern zumahlen in denen wichtigsten verwalthungs-affairen, in so vill es die zeit erleiden mag, ein und andere richtigkeit zu machen, etc., Wie nuhn aber euer hochfürstlich durchlaucht anbeynebens weithers gahr nichts gnädigst anbefohlen, wer indessen seine dienst-functiones über sich zu nemmen und zu versehen, es darmit auch die beschaffenheit hat, daß ohne den schon würcklich angefangnen, neuen bau dess beneficiat-hauss⁶ zu Schan⁷, so nit wenig labores⁸ verursacht, mann ist mitten in der erndt, mithin in so grosser arbeits und werckh begriffen ist. Warzu es nit allein die beständige aufsicht und abwarth eines verwalthers, sondern zumahlen auch eines schreiners gleichsamb ohnentbehrlich nöthig hat. Auch die gröste geschäftd, solcher gestalten biß auf Martini⁹ hinaus continuiren¹⁰, so habe mir allerdings einbliden sollen, es darrffte die gnädigste intention^a [2] dahin gehen, ein solches alles und was davon dependiret¹¹, in gnädigsten vertrauen meiner wenigsten persohn und getrosten obsorg lediglich gnädigst zu committiren¹² und zu ubelassen. Und obschon nuhn gleichsamb ein gelübt gethan, die tag meines lebens mit kheinem verrechneten sachen mehr in vill oder wenig mich zu beladen, umb mein weib und khünder nach meinem todt kheine dergleichen gefährlichen verandtworhung uber den halß zu lassen, und diss daher eine der vornembsten ursachen, das meinen gehabten hochstüffdt augspurgischen¹³ probstdienst resigniret¹⁴, ohnerachtet solcher so erträglich gewesen, das nit allein ich und all die meinige sehr reputirlich¹⁵ gewesen, das nit allein ich und all die meinige

¹ *Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.*

² *Schloss Úson (Mährisch Aussee) (CZ).*

³ *Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 484.*

⁴ *Verpflichtungserklärung.*

⁵ *Zufriedenheit.*

⁶ *Benefiziatenhaus, Wohnhaus des Pfarrers.*

⁷ *Schaan, Gemeinde (FL).*

⁸ *Arbeit.*

⁹ *11. November.*

¹⁰ *weitergeben.*

¹¹ *abhängt.*

¹² *bewilligen.*

¹³ *Stift Augsburg (D).*

¹⁴ *gekündigt.*

¹⁵ *achtbar.*

sehr reputirlich darauff erhalten, sonderen auch noch alljährlich einen ehrlichen pfenning darbey ersparen und hinderlegen khennen. Nachdemahlen aber die noth vor der thur gesehen, in mehrer uberlegung, das bey underlassung dessen nit allein das gnädigste herrschafftliche interesse, sonderen auch alles in die gröste confusion gerathen sein würde, und mir jede occasion¹⁶ vor das höchste glückh schöze, meine underthänigste devotion und gewesten eyffer meinen pflichten gemess in dem werckh erzaigen zu khennen.

So habe auch dieser so beschwehrliche alß bey gegenwärtiger saison sehr bemühliche function, sambt solchem anhangendten rechnungs-werckh, zu underthänigsten ehren auch gantz gehrn uber mich nemmen wollen, in underthänigst anhoffnung, euer hochfürstlichen durchlaucht wegen dieses rechnungs-geschäftdt auss angebohrnen, gerechtisten, hochfürstlichen gemüth noch mich, noch die meinige in nichts gefähren lassen. Nebst deme aber auch schon jemandt gnädigst denominiret¹⁷ haben därfften, welcher hiernächstens allhier einzutreffen und dieses geschäftdt, und was von der allhieigen verwalthungs-function dependiret¹⁸, uber sich zu nemmen. Gestalten wir in tüffister submission¹⁹ nit bergen solle, und daheroh auch underthänigst anhoffe, derentwegen ausser aller verandtworhung gestöllet zu sein. Ein solchem umbso weniger lang vorstehen khunte, alß ersagter massen die arbeith und bemühung darbey nit allein vor dermahlen am grösten, sondern daß daß ohnerträgliche aufführen dess landtschreiber Deyllen²⁰ mich offtermahl so verwihrt und perplex machet, das zu zeitten nit mehr weiss, was zu thun oder zu lassen, oder wie mir^b [ß] zu rathen oder zu helffen, und thue umb die so offtermahl underthänigst gebettne, verfängliche gnädigste remedur²¹ nachmahlen gantz fussfällig bitten, solche umbso weniger länger mehr anstehen zu lassen, je weniger zu salvirung²² meiner ehr und reputation, auch meines gewissens, mich ohnmöglich entschliessen khan, sonderheitlich dermahlen allein neben ihme in judicio vel conferentia²³ und was darvon abhengen mag, zu stehen, ohne das ein tertius²⁴ verpflichter beambter zu denen consultationen mit beyfindig.

Und diss nit allein in mehreren regard²⁵ dess underthänigst beclagten, warauff kürze halben mich durchauss beziehe, sondern das nachdeme er, Deyll, seinen gradum licentiatum auf lutherischer universitet zu Tübingen²⁶, und ich den meinigen auf der catholischen zu Paris²⁷ genommen, so seindt unsere beederseithige maximes und humeurs²⁸ vill mehrers, alß diese beede nationes und glaubens-arth von einander different²⁹, besonders, da er noch immer continuiert zu beybehaltung seiner angenommenen, hochmüthigen regiersucht das von ihme eingeführte römische perniciose triumvirat mordicus³⁰ zu behaupten, und davon zu meiner grösten beschimpffung per excellentiam die renomirtiste persohn zu sein. Ich aber mit diesem lieber alles unglückh von der welt erwärthig sein, ja lieber dem todt in den rachen zu gehen will, alß fehrner in solchem miserablen leben mich lebendig zu martiriren, und noch uber alles mich auch von darumben sehr hart ankhombt, mich von ihme also tractirt und gepeiniget zu sehen, da er mit kheines x^{res}³¹ werth pro cautione angesessen, und all das allhier habendte selbsten auf dem ruggen davon tragen khan, mithin

¹⁶ *Gelegenheit.*

¹⁷ *ernannt.*

¹⁸ *abhängt.*

¹⁹ *Ergebenheit.*

²⁰ *Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. FROMMELT, Landschreiber, in: HLFL 1, S. 484.*

²¹ *Abstellung eines Missbrauchs.*

²² *Rettung.*

²³ *„in judicio vel conferentia“: vor Gericht oder einem Vergleich.*

²⁴ *als Dritter.*

²⁵ *Rücksicht.*

²⁶ *Mögl. ist das Evangelische Stift Tübingen (D) gemeint.*

²⁷ *Mögl. ist die Sorbonne gemeint.*

²⁸ *Temperamente.*

²⁹ *verschieden.*

³⁰ *„perniciose triumvirat mordicus“: verderbliche beißende Triumvirat.*

³¹ *x^{res}: Kreuzers.*

allenfalls kein regress an ihm zu suchen, oder zu finden, wüste hingegen euer hochfürstlich durchlaucht ich mit 4.000 fl.³² respective caution- und anlehungs-geltern verhaftet bin, und nebst dem meine weitere, allhier im Schloss habende armenthey an mobilien und andern nit gering schöze. So muss ja wegen eines solchen, mir nach dienst und ehren strebenden, unruhigen menschen und capital feindts immer in solcher gefahr stehen, die einem ehrlichen mann ohnmöglich zu gedulden, und länger [4] zu übertragen.

Thue demnach euer hochfürstlich durchlaucht mich mehrmahlen mit underthänigsten, gantz flehentlichen bitten zu füssen werffen, diesen, meinen so compassions-würdigen³³ standt nach dero angestambt, gerechtist, mildt-fürstlichen gemüth in mehrere, gnädigste beherzigung zu ziehen, und in sachen nach dero gnädigsten willkür ein consolirliches endte machen. Mithin mich anmit in sicherheit, sowohl meiner wohl hergebrachten ehr und reputation, als meines mit villem sauren schweiss und ohnsäglichen transsaalen erworbenen, wenigen haab und guths, wie auch zumahlen in christlichen gewissens-ruehstandt dieses gefährlichen mit-beambten halben (gestalten nach mehrern inhalt hiebeygehendt gemüths-erklärung von dem abkhommen verwalthen Ludovici, welche ich dero hoffrath von Gülleren³⁴ selbst in Wienn³⁵ zu lesen gegeben, derselbe eben so wenig, alß ich neben ihm, landtschreiber, salvo honore ac conscientia³⁶ fehrner zu stehen sich getrauet) in hochfürstlichen mildsten gnaden ohnverwehlter gnädigst sezen und manuteniren zu lassen, alß welcher gnädigsten gewehr mich auch umbso mehrer underthänigst getröste, da über den von deroselben erhaltenen, so ernst gemessnen befehl, an ihm, landtschreibern, mir eheter den todt einbilden, alß glauben khennen, daß statt solchem die schuldigste partition zu laisten, er so keckh und vermessen sein wurde, just das contrarium zu thuen, welches dann auch die ursach, das in angehoffter besserung der sachen, und umb kein ainiges zeichen einer hegendten passion an den tag zu legen, euer hochfürstlich durchlaucht auss mit einrathen guther freindten noch mit diesem verwalthen attestato, noch mit andern villfältigen klagen in meiner anwesenheit zu Wienn die geringste verdriessligkeit verursachen, sonderen bey so gestalten verfügter interim-remedur alles biß auff weitheren nottfahl aussgestölt sein lassen sollen.

Anbey zu allfehrneren, hochfürstlichen, höchsten hulden und gnaden, mich in tüffister submission erlassend.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Schloss Hohenlichtenstain³⁷, den 20. Julii 1724.

Underthänigst, getreu, gehorsambster
Johann Christoph von Bentz³⁸, manu propria³⁹
rath, auch landtvogt

[Dorsalvermerk am rechten, oberen Rand und unter dem Text]

Vom landvoten zu Lichtenstein. De dato 20. Julii 1724.

Mit anschliessung eines revers vom gewesten verwalter Ludovici, und mehrmahliger klage wider den landtschreiber Sebastian Dayl.

Der andere passus ist suo loco fürgemerckt worden.

^a Unter dem Text mit Bleistift: Über den ersten passus ist die antwort schon ergangen und expedirt worden.

^b Unter dem Text mit Bleistift: Dieser passus ratione des Deyl solle ad sessionem kommen.

³² Fl.: Gulden (Florin).

³³ bedauernswerten.

³⁴ Karl Joseph von Gillern (1691–1759) war ab 1721 Hofrat von Joseph Johann Adam von Liechtenstein. Vorläufig kein Nachweis.

³⁵ Wien, Stadt (A).

³⁶ „salvo honore ac conscientia“: zur Rettung der Ehre und des Gewissens.

³⁷ Schloss Vaduz.

³⁸ Johann Christoph von Bentz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bentz, Johann Christoph von; in: HLF 1, S. 88–89.

³⁹ eigenhändig.